

**Drucksache-00-60-047-2023****Widmung von Flurstücken der Gemarkung Neuenkrug-Forst als öffentliche Straßenflächen entsprechend § 7 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz – MV**

Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.09.2023 die Widmung für die in der Begründung genannten, zugeordneten Straßenflächen; der in Anspruch genommenen Flurstücke der Gemarkung Neuenkrug-Forst als öffentliche Straßenflächen entsprechend § 7 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz – MV beschlossen.

**Begründung:**

Entsprechend § 7 Abs. 1 StrWG-MV werden folgende Flurstücke der Gemarkung Neuenkrug-Forst dem öffentlichen Verkehr gewidmet: Flur 1, Flurstücke 6/5 und 9/13. Diese Straßenflächen werden gemäß § 3 Nr. 4 StrWG-MV als sonstige öffentliche Straßen festgelegt.

Mit der Widmung dieser zugeordneten Straßenflächen (siehe Anlage) durch die Stadtvertretung der Stadt Torgelow werden die benannten Straßenflächen für den öffentlichen Verkehr freigegeben und somit ist die Nutzung durch Jedermann im Rahmen der Gesetzlichkeiten gestattet.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Torgelow, Bauamt, Zimmer 1.20, Bahnhofstraße 02, 17358 Torgelow einzulegen.

Diese Bekanntmachung ist am 29.09.2023 unter [www.torgelow.de/Bekanntmachungen](http://www.torgelow.de/Bekanntmachungen) veröffentlicht worden.

Torgelow, den 28.09.2023

gez. Kerstin Pukallus  
Bürgermeisterin

